

**Sitzungsvorlage 108/2015
Flurstück 4143/4, Bahnhofstraße 65;
Dachgaube, begehbare Carport und Umbauarbeiten**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich eines nicht qualifizierten Bebauungsplanes (Baulinienplan). Es ist daher darüber zu entscheiden, ob es sich in die Umgebungsbebauung einfügt.

1. Die Dachgaube hat eine Länge von 4,30 Meter. Dies überschreitet die im Grundsatzbeschluss des Technischen Ausschusses festgesetzte Länge von max. 40 % der Dachlänge.
2. Der geplante Carport soll die Baulinie geringfügig überschreiten. Die Abstände zu öffentlichen Verkehrsflächen werden eingehalten.

Beschlussvorschlag:

1. Für die Dachgaube wird das Einvernehmen nach § 36 i. V. mit § 34 BauGB erteilt.
2. Für den Carport wird ein Einvernehmen zur Befreiung nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

os